



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Per E-Mail

Firma

Kronos Solar Projects GmbH
Großer Brockhaus 1
04103 Leipzig

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht (E-
Mail) vom
25.11.2024

Unsere Zeichen
24-4621.1-11/10;
24-4622.8011-2/1

Bearbeiter
Christian Hof

Tel. 0821 327-2336
Fax 0821 327-12336
christian.hof@reg-schw.bayern.de

Augsburg
10.01.2025

Gemeinde Allmannshofen; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Erforderlichkeit einer beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Allmannshofen beabsichtigt, östlich des Hauptortes entlang der Bahnlinie Augsburg - Donauwörth ein ca. 113 ha großes sonstiges Sondergebiet Photovoltaik darzustellen und mit dem Bebauungsplan „Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“ zu konkretisieren.

Das Vorhaben ist von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit und erfordert nach Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) eine Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG).

Wir beabsichtigen, diese gemäß § 16 ROG in Form einer beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit den Bauleitplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, auch unter Verwertung der im Rahmen der Bauleitplanverfahren einzuholenden Stellungnahmen, durchzuführen.

Wir bitten Sie, uns zu gegebener Zeit die im Rahmen der anstehenden Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen zu übermitteln, außerdem Äußerungen der Öffentlichkeit, die in den Bauleitplanverfahren abgegeben worden sind.

Dienstgebäude
Fronhof 10
86152 Augsburg

Besuchszeiten
Mo. – Do.: 08:30 – 11:45 Uhr
und 13:30 – 15:15 Uhr
Fr.: 08:30 – 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
Vermittlung: 0821 327-01
Telefax
zentral: 0821 327-2289

E-Mail (zentral)
poststelle@reg-schw.bayern.de
Internet
www.regierung.schwaben.bayern.de

Vorab erbitten wir eine Auflistung der öffentlichen und sonstigen Stellen, die Sie im Bauleitplanverfahren beteiligt haben. Sollten wir aus landesplanerischer Sicht die Beteiligung weiterer Stellen für erforderlich erachten, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten werden wir uns dann unter Gesichtspunkten der Raumordnung und Landesplanung in Form einer landesplanerischen Beurteilung in den Bauleitplanverfahren äußern.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass aus der nicht fristgerechten Abgabe einer Stellungnahme (hier: 13. Januar 2025) eine Zustimmung zu o.a. Bauleitplanvorhaben nicht abgeleitet werden kann.

Die Gemeinde Allmannshofen erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ingrid Mayer